



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Reinhold Strobl, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;**

**hier: Verbesserung der Beratung Pflegebedürftiger durch flächendeckenden Ausbau von Pflegestützpunkten  
(Kap. 14 07 TG 70 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

In der TG 70 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und der Pflege) wird ein neuer Tit. „Finanzielle Förderung von Pflegestützpunkten in Bayern“ ausgebracht und in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils mit 1.280,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Mehr als sechs Jahre nach dem im Rahmen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes am 1. Juni 2008 in Kraft getretenen § 92c des SGB XI „Pflegestützpunkte“ und fünf Jahre nach Bekanntgabe der „Allgemeinverfügung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in Bayern“ des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 22. Oktober 2009 gibt es in Bayern nur rund zehn Pflegestützpunkte. Entsprechend der Allgemeinverfügung des Staatsministeriums hätten es bis Ende 2010 bereits 60 Stützpunkte sein sollen. Nach bisherigen Erkenntnissen sind vor allem fehlende Finanzmittel bei den Kommunen der Grund dafür, dass kaum Verträge zwischen

Kommunen, Pflege- und Krankenkassen zur Errichtung von Pflegestützpunkten zustande gekommen sind. Pflegestützpunkte sind eine unverzichtbare Einrichtung zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen, deren Anzahl in den nächsten Jahren und Jahrzehnten stark ansteigen wird. Entsprechend gehen die im § 92c SGB XI gesetzlich definierten Aufgaben von Pflegestützpunkten weit über die Aufgaben und Möglichkeiten der rund 100 Fachstellen für pflegende Angehörige in Bayern hinaus und können von solchen Stellen auch nicht ersetzt werden. Im Gegenteil muss die von der Staatsregierung vorgesehene Zahl von 60 Pflegestützpunkten in Bayern auf mindestens einen Stützpunkt pro Landkreis und kreisfreier Stadt, d.h. auf mindestens 96 Standorte ausgeweitet werden. Deshalb müssen erstens die nicht abgerufenen Fördermittel aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung weiter ausgezahlt und zweitens der kommunale Finanzierungsanteil durch eine entsprechende finanzielle Beteiligung des Freistaats Bayern deutlich reduziert werden. Nur so kann ein bedarfsgerechter, von der Finanzstärke der Kommunen unabhängiger Ausbau von Pflegestützpunkten und dadurch die flächendeckende und gleichberechtigte Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger in Bayern mit Pflegeberatungs- und Betreuungsleistungen sichergestellt werden. Eine Auswertung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe von Pflegestützpunkten in Pilotprojekten hat gezeigt, dass für einen Pflegestützpunkt pro Jahr finanzielle Mittel in der Höhe von 80,0 Tsd. Euro erforderlich sind. Davon tragen die Krankenkassen zwischen 30,0 Tsd. und 50,0 Tsd. Euro. Im Vollausbau wären in Bayern also jährlich mindestens staatliche Mittel in der Höhe von  $96 \times 40,0 \text{ Tsd.} = 3.840,0 \text{ Tsd. Euro}$  nötig. Da in den Jahren 2015 und 2016 noch nicht mit diesem Vollausbau zu rechnen ist, soll mit 1.280,0 Tsd. Euro zunächst jeweils ein Drittel dieser Summe zur Verfügung gestellt werden.